



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

UG 14-Militärische Angelegenheiten

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz.....	6
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5 Bundesvoranschlag 2023.....	11
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	11
5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	16
5.4 Rücklagen	17
6 Personal.....	18
7 Wirkungsorientierung	20
7.1 Überblick	20
7.2 Einzelfeststellungen	21
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	24
Abkürzungsverzeichnis.....	30
Tabellen- und Grafikverzeichnis	31



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)

Finanzierungshaushalt						
UG 14	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	2.836,5	2.713,1	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1
Anteil an Gesamtauszahlungen	2,7%	2,5%	2,9%	3,4%	3,7%	4,0%
jährliche Veränderung	+6,0%	-4,4%	+22,3%	+11,7%	+13,1%	+12,2%
Einzahlungen	42,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
jährliche Veränderung	-1,7%	+19,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-2.794,5	-2.663,1	-3.267,8	-3.655,6	-4.141,7	-4.653,1
Ergebnishaushalt						
UG 14	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	2.508,2	2.547,7	2.894,6	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	2,4%	2,4%	2,6%	-	-	-
jährliche Veränderung	+4,0%	+1,6%	+13,6%	-	-	-
Erträge	47,8	60,0	58,2	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	0,1%	0,1%	0,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	-38,5%	+25,5%	-3,0%	-	-	-
Nettoergebnis	-2.460,4	-2.487,7	-2.836,5	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 14-Militärische Angelegenheiten im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 3,32 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 22,3 %. Der Anteil der UG 14 an den Gesamtauszahlungen des Bundes liegt bei 2,9 % und soll bis 2026 auf 4,0 %



steigen. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich ein schwächerer Anstieg, der daraus resultiert, dass Investitionen im Ergebnishaushalt nicht berücksichtigt, sondern durch Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt werden.

Die budgetierten Auszahlungen 2023 steigen um 604,7 Mio. EUR. Die Steigerungen schaffen die Basis, die Investitionen um 283,0 Mio. EUR bzw. 66 % deutlich zu erhöhen. Auch der Sachaufwand wird stark um 27,5 % angehoben, die sich vor allem bei Instandhaltungen, Heeresanlagen, Werkleistungen und in geringerem Ausmaß bei der Entschädigung für Grundwehrdiener niederschlagen. Der Personalaufwand steigt um 6,5 %, die aus Bezugserhöhungen und dem Struktureffekt resultieren, da keine zusätzlichen Planstellen vorgesehen sind.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2023-2026** in allen Jahren entsprechend des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) an. Die Auszahlungsobergrenze steigt von 3,3 Mrd. EUR im Jahr 2023, auf 3,7 Mrd. EUR im Jahr 2024, 4,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 und 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2026. Die Steigerungsrate zum jeweiligen Vorjahr beträgt jährlich über 10 %, weshalb sich die Auszahlungsobergrenze für 2026 im Vergleich zum BVA 2022 um 73,3 % erhöht.

Die Steigerungen des Budgets sollten vor allem in Investitionen fließen. Laut Aufbauplan des Österreichischen Bundesheers 2023-2026 gliedern sich die Investitionen in drei Kernbereiche und beziehen sich auf die vier Jahre des BFRG-E 2023-2026:

- Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte 1.686 Mio. EUR
- Erhöhung des Schutzes und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten: 1.833 Mio. EUR)
- Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft: 1.020 Mio. EUR

Für das Jahr 2023 sind im **Personalplan** der UG 14-Militärische Angelegenheiten 21.854 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2022 minimal um 6 Planstellen aufgrund von technischen Änderungen. Für das Jahr 2023 ist für das Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 21.456 geplant. Im BFRG-E 2023-2026 sind ab 2024 keine Änderungen vorgesehen. Im BMLV sind zum Stichtag 1. Juni 2022 rd. 20.600 Mitarbeiter:innen (VBÄ) beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 94,4 % der Planstellen im Personalplan.

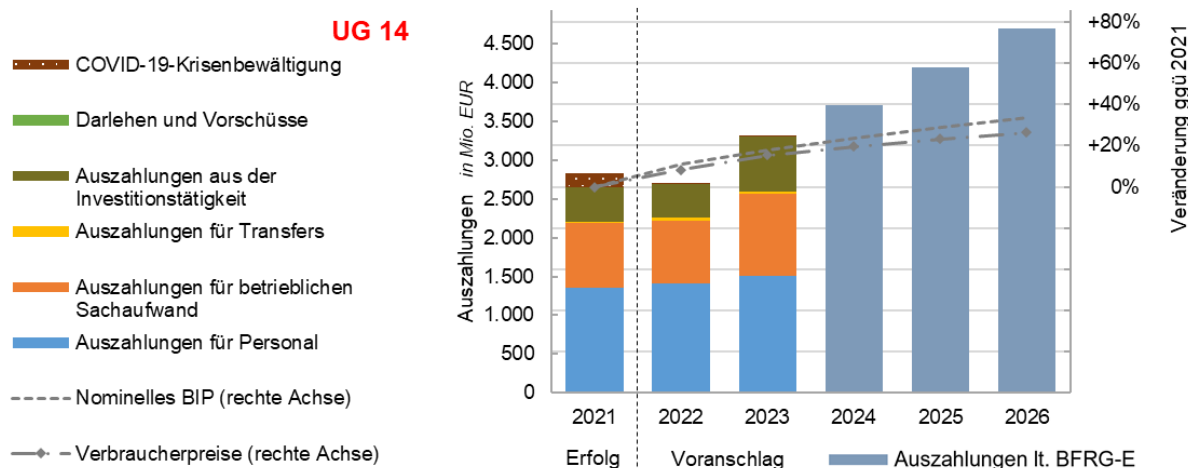


Das BMLV hat im BVA-E 2023 für die UG 14-Militärische Angelegenheiten insgesamt drei **Wirkungsziele** festgelegt. Das Wirkungsziel 1 wurde im Lichte des beabsichtigten Beschlusses des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) und der damit einhergehende Erhöhung des Budgets der UG 14 angepasst. Auch wurden die Indikatoren umfassend geändert, um auf die geänderte Sicherheitslage und veränderten strategische Rahmenbedingungen einzugehen. Sechs Kennzahlen, wie etwa zur Versorgungssicherheit, zur Luftraumüberwachung oder zur Fähigkeit der Panzertruppe wurden neu aufgenommen. Die neuen Indikatoren haben einen wesentlichen Bezug zu den genehmigten Budgeterhöhungen. Die Leistungen des BMLV sind dem SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen zugeordnet.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt. Die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung werden dabei gesondert ausgewiesen und die Vergleichslinien für BIP und Verbraucherpreise ausgehend von den Auszahlungen 2021 ohne COVID-19-Krisenbewältigung gezeichnet:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)



Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.



Die Auszahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten belaufen sich im Jahr 2023 auf 3,3 Mrd. EUR bzw. 2,9 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. In den weiteren Jahren des BFRG-E 2023-2026 wird der Anteil kontinuierlich auf bis zu 4,0 % im Jahr 2026 steigen. Gegenüber dem BVA 2022 erhöhen sich die Auszahlungen um 0,6 Mrd. EUR.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2023 zeigen die Investitionen einen Anstieg von 428,8 Mio. EUR auf 711,8 Mio. EUR bzw. 66,0 %. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung steigt somit deutlich um rd. 6 %-Punkte gegenüber 15,8 % im BVA 2022. Der Personalaufwand mit einem 45,4 %-Anteil am Budget der UG 14-Militärische Angelegenheiten steigt um 6,5 %. Der betriebliche Sachaufwand steigt ebenfalls deutlich um 27,5 % und beträgt rd. 32 % der Gesamtauszahlungen.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 14-Militärische Angelegenheiten \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz

Hintergrund im Strategiebericht

Das Verteidigungsbudget muss den neuen Anforderungen entsprechend erhöht werden, mit dem Ziel die militärischen Kernkompetenzen zu stärken. Gleichzeitig müssen Investitionen in Bereichen wie Cyber-Defense oder Terrorbekämpfung fortgeführt werden, um auch vor nicht-konventionellen Bedrohungen gewappnet zu sein.

Dabei werden die weiter unten angeführten Schwerpunkte (Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte, Erhöhung des Schutzes und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten) umgesetzt, wobei sich das Tempo der Umsetzung auch an der Situation am weltweiten Rüstungsmarkt und am Fortschritt des Ausbaus der eigenen Beschaffungsplanungskapazitäten orientieren wird.

Eckpunkte des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes

Das Budgetbegleitgesetz enthält einen Entwurf für ein Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG), das die mittel- und langfristige Finanzierung der Landesverteidigung rechtlich absichern soll, um damit „schrittweise die militärischen Fähigkeiten“ zu verbessern. Dieses Bekenntnis zur budgetären Stärkung der Landesverteidigung soll sich im BFG-E 2023 bzw. im BFRG-E 2023-2026 abbilden, durch die die erforderlichen Investitionen (Beschaffung, Betrieb und Personal) im österreichischen Bundesheer sichergestellt werden sollen.



Konkret werden die Mittel des BFG-E 2023 sowie des BFRG-E 2023-2026 fixiert. Ausgehend vom vorangegangenen BFRG 2022-2025¹ sollen die Auszahlungsobergrenzen der UG 14-Militärische Angelegenheiten für den Zeitraum 2023 bis 2026 in Summe um den Betrag von 5,25 Mrd. EUR aufgestockt werden, wobei als Basis für die Berechnung der Aufstockung für das Finanzjahr 2026 die Auszahlungsobergrenze des Jahres 2022 herangezogen wird. Die konkrete Festlegung der jeweiligen Auszahlungsobergrenzen der UG 14 erfolgt laut Gesetzesentwurf jedoch weiterhin im Rahmen des jeweiligen BFRG und des jeweiligen BFG. Die Aufstockung des Budgets „orientiert sich ab 2023 an einem jährlichen Zielwert von 1 % des zuletzt festgestellten BIP inkludierend die Pensionen des Verteidigungsbereichs (international übliche Ausweisung)“, nähere Ausführungen über die Berechnung, Vergleichsbasis und Zielerreichung durch das konkrete Budget finden sich im Gesetz nicht.

Budget im BIP-Vergleich

In die Berechnung der Militärausgaben laut PESCO² bzw. der NATO wird zusätzlich der Pensionsaufwand der Heeresbediensteten eingerechnet. Laut BVA-E 2023 betragen die Ausgaben in der UG 14-Militärische Angelegenheiten unter Einbeziehung der Pensionsauszahlungen für Heeresangehörige für 2023 0,83 % des erwarteten BIP 2023 und steigen für 2026 auf 0,99 % des erwarteten BIP 2026. Unter Heranziehung des zuletzt festgestellten BIP 2021 über alle Jahre (Berechnungsweise des BMLV) erhöht sich der Anteil auf 0,98 % des BIP für 2023 und auf 1,33 % des BIP für 2026.

¹ Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 100/2022.

² PESCO (Permanent Structured Cooperation, auf Deutsch: Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) bezeichnet die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

**Tabelle 2: Auszahlungen für Landesverteidigung im Verhältnis zum BIP**

<i>in Mio. EUR</i>	2023	2024	2025	2026
BFRG-E 2023-2026	3.318	3.706	4.192	4.703
Pensionen für Heeresangehörige (UG 22 und 23)	652	665	678	678
UG 14 inkl. Pensionen	3.970	4.371	4.870	5.381
Anteil am BIP nominell des Jahres 2021 (Berechnung BMLV)	0,98%	1,08%	1,21%	1,33%
BIP nominell (WIFO Prognose Oktober 2022)	478,3	503,1	524,0	543,6
Anteil am BIP nominell des jeweiligen Jahres	0,83%	0,87%	0,93%	0,99%

Anmerkung: Die Pensionswerte wurden durch das BMLV im Rahmen einer Simulationsrechnung errechnet und dienen als Grundlage für internationale statistische Vergleiche. Als Referenzjahr wurde das Jahr 2020 herangezogen und für die Folgejahre entsprechend angepasst fortgeschrieben.

Quellen: BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Informationen des BMLV, eigene Berechnungen.

Ab 2027 bis 2032 werden keine konkreten Beträge angeführt, sondern nur ein allgemeines Bekenntnis der Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der UG 14-Militärische Angelegenheiten, um die Zielsetzung gemäß § 1 Abs. 1 LV-FinG erfüllen zu können. Laut Erläuterungen zum Gesetz könnte „unter Einbeziehung der bis dahin bereits eingegangenen Vorbelastungen aus Zusatzinvestitionen“ ein 1,5 %-iger Anteil des Verteidigungsbudgets am BIP erreicht werden.

Das Gesetz wird als einfaches Gesetz ohne Verfassungsbestimmung vorgelegt und ist somit mit einfacher Mehrheit abänderbar. Der Anteil des Landesverteidigungsbudgets am BIP findet sich nicht im Gesetzestext, sondern in den Erläuterungen.

Landesverteidigungsbericht

Neu geschaffen wird die Verpflichtung zur Vorlage eines **Landesverteidigungsberichts** durch die Bundesministerin für Landesverteidigung. Dieser ist jährlich zeitgleich mit dem jeweiligen BFRG-E und dem jeweiligen BFG-E rollierend aktualisiert vorzulegen. Er soll durch den Ständigen Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses diskutiert werden und dient als Fortschrittsbericht, der entsprechende Anpassungen in künftigen BFRG und BFG begründet und erläutert.

Der Landesverteidigungsbericht hat die Darstellung der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die erforderliche Reaktion in der Strategie, die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanung im Überblick und die konkreten Beschaffungsvorhaben zu



enthalten. Für die einzelnen Vorhaben soll der erwartete budgetäre Umfang inklusive Komplementärkosten im Sach- und Personalaufwand und die dadurch verbesserten Fähigkeiten im Vergleich zur bisherigen Ausrüstung dargestellt werden, um den zu definierenden konkreten Risiken begegnen zu können. Der Erstbericht wurde noch nicht vorgelegt.

Dieser Bericht könnte die Transparenz über die Investitionen und deren Auswirkung auf das Österreichische Bundesheer deutlich verbessern. Für eine entsprechende Qualität der bereitgestellten Informationen sollten jedenfalls die veranschlagten Werte für die einzelnen Investitionsprojekte nach Jahren aufgeschlüsselt und den Vollzugswerten gegenübergestellt werden, wobei ein Bezug zum jeweiligen Detailbudget gegeben sein sollte. Der Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf die angestrebten Ziele sollten dargestellt werden.

Weiters wird im BMLV eine **Kommission** zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei Beschaffungsvorhaben eingerichtet werden. Die Mitglieder der Kommission sollen laut Erläuterungen zum Gesetz in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig sein. Dabei sollen Großprojekte nachträglich kontrolliert werden, die entweder die Schwellenwerte gemäß § 12 des Bundesvergabegesetzes 2018 betragsmäßig überschreiten oder für die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen ist. Die Kommission wird einen Kriterienkatalog zur Verhinderung von Korruption nach internationalen Standards erstellen, der im Gesetz jedoch nicht vorgesehen ist.

4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Fortsetzung und Abschluss der eingeleiteten Reorganisation des BMLV und der oberen Führung des ÖBH.
- Verbesserung der Fähigkeiten zur Militärischen Landesverteidigung sowie Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit.



- Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung insbesondere von Expert:innen und Fachpersonal (z. B. Techniker:innen, Militärärztinnen und Militärärzte) unter Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Beteiligung an internationalen Einsätzen sowie Sicherstellung von Assistenzeinsätzen bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, Großschadensereignissen, Naturkatastrophen sowie sonstiger Krisenlagen.
- Weiterentwicklung und laufende Attraktivierung des Grundwehrdienstes.

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025

UG 14-Militärische Angelegenheiten		2023	2024	2025	2026	Gesamtveränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
	BFRG 2022-2025	2.637,9	2.615,6	2.701,7	-	
	BFRG 2023-2026	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	+680,0	+1.090,0	+1.490,0	-	+3.260,0
	<i>in %</i>	+25,8%	+41,7%	+55,2%	-	+41,0%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			+11,7%	+13,1%	+12,2%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 in allen Jahren entsprechend des LV-FinG an. Die Auszahlungsobergrenze steigt von 3,3 Mrd. EUR im Jahr 2023, auf 3,7 Mrd. EUR im Jahr 2024, auf 4,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 und auf 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2026. Die Steigerungsrate zum jeweiligen Vorjahr beträgt jährlich über 10 %, weshalb sich die Obergrenze für 2026 im Vergleich zum BVA 2022 um rd. 73,3 % erhöhte.

Die Steigerungen des Budgets sollten vor allem in Investitionen fließen. Laut Aufbauplan des Österreichischen Bundesheers 2023-2026 gliedern sich die Investitionen in drei Kernbereiche und beziehen sich auf die vier Jahre des BFRG-E 2023-2026:

- Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte (geschützte Mobilität, etwa Mannschaftstransportpanzer Pandur aus österreichischer Produktion, hochbewegliche Fahrzeuge für die Spezialeinsatzkräfte und für die Infanterie sowie geschützte Pionier- und Sanitätsfahrzeuge; taktische Luftmobilität insbesondere der Ersatz der C-130-Hercules-Transportflugzeuge und die Erneuerung der Hubschrauberflotte; aktive Luftraumüberwachung): 1.686 Mio. EUR.



- Erhöhung des Schutzes und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten (insbesondere wirksamer Bewaffnung und zeitgemäße Kommunikationsmittel, Wiederaufbau einer Panzergrenadierbrigade zur Sicherstellung der Gegenangriffsfähigkeit speziell im offenen Gelände, bodengebundene Luftabwehr, Aufklärungssysteme): 1.833 Mio. EUR.
- Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft (einschließlich Bevorratung, Cyberabwehr, funktionierende Sanitäts- und Logistikorganisation): 1.020 Mio. EUR.

5 Bundesvoranschlag 2023

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 aus:

Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022

UG 14	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen	2.836,5	2.713,1	3.317,9	+604,7	+22,3%
davon					
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.388,8	1.411,8	1.504,2	+92,4	+6,5%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	983,3	832,9	1.061,9	+229,1	+27,5%
Auszahlungen aus Transfers	10,0	37,4	37,7	+0,3	+0,8%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	453,0	428,8	711,8	+283,0	+66,0%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Die budgetierten Auszahlungen 2023 steigen um 604,7 Mio. EUR (+22,3 %). Die Steigerungen schaffen die Basis, die Investitionen deutlich um 283,0 Mio. EUR bzw. 66 % zu erhöhen. Auch der Sachaufwand wird stark um 27,5 % angehoben, die sich vor allem bei Instandhaltungen, Heeresanlagen, Werkleistungen und in geringerem Ausmaß bei der Entschädigung für Grundwehrdiener niederschlagen. Der Personalaufwand steigt um 6,5 %, die aus Bezugserhöhungen und dem Struktureffekt resultieren, da keine zusätzlichen Planstellen vorgesehen sind.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 14-Militärische Angelegenheiten \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die Budgetstruktur wurde im BVA-E 2023 mit der Begründung geändert, dass diese an die Organisationsstruktur durch die Geschäftseinteilungsänderung im Jahr 2022 angeglichen werden soll. Dieses Grundprinzip ist sinnvoll, solche strukturellen Änderungen sollten jedoch grundsätzlich nur mittelfristig erfolgen, da Änderungen der Budgetstruktur die Vergleichbarkeit im Zeitablauf deutlich erschweren. Aus diesem Grund wird im Gegensatz zu anderen Untergliederungen der Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene in anderer Tabellenform dargestellt.

Um eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren sicherzustellen, werden die Auszahlungen für die gesamte Untergliederung nach ökonomischen Kriterien dargestellt:

Tabelle 5: Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung (2021 bis 2023)

	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>					
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	3.317,9	+604,7	+22,3%
Investitionen	454,5	431,1	714,0	+283,0	+65,6%
Langfristige Forderungen	1,4	2,3	2,3	0,0	0,0%
Sachanlagen	453,0	428,8	711,8	+283,0	+66,0%
Personalaufwand	1.388,8	1.411,8	1.504,2	+92,4	+6,5%
Betrieblicher Sachaufwand	983,3	832,9	1.061,9	+229,1	+27,5%
6001 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,5	0,9	0,6	-0,3	-36,5%
6002 Materialaufwand	3,3	4,6	4,7	+0,1	+3,1%
6003 Mieten	40,2	44,7	46,7	+2,0	+4,5%
6004 Instandhaltung	138,0	110,0	217,7	+107,7	+97,9%
6005 Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	3,3	6,8	7,2	+0,4	+6,0%
6006 Reisen	16,8	17,2	21,5	+4,3	+25,1%
6007 Aufwand für Werkleistungen	168,6	153,8	189,4	+35,6	+23,1%
6008 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	13,2	10,7	18,9	+8,2	+76,7%
6009 Transporte durch Dritte	5,6	8,9	12,0	+3,1	+34,6%
6010 Heeresanlagen	167,8	107,7	138,2	+30,5	+28,3%
6011 Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	90,0	105,3	114,0	+8,6	+8,2%
6013 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3,4	2,1	2,7	+0,6	+28,9%
6099 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	332,5	260,3	288,5	+28,2	+10,8%
Transferaufwand	10,0	37,4	37,7	+0,3	+0,8%
Gesamtauszahlungen	2.836,5	2.713,1	3.317,9	+604,7	+22,3%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Der Personalaufwand steigt im BVA-2023 um 6,5 %, was im Wesentlichen die Bezugserhöhung sowie den Struktureffekt abdeckt. Der Transferaufwand steigert sich gering auf 37,7 Mio. EUR.



Die Budgetaufstockung schlägt sich stark in den Investitionen in Sachanlagen nieder. Diese steigen von 428,8 Mio. EUR im BVA 2022 auf 711,8 Mio. EUR im BVA-E 2023, was einer Steigerung um 66 % entspricht. Als größte Positionen wurden für sonstige Kraftfahrzeuge 108,3 Mio. EUR, Luftzeuggerät 115,6 Mio. EUR und gepanzerte Fahrzeuge 176,0 Mio. EUR budgetiert.

Auch der betriebliche Sachaufwand steigt um 229,1 Mio. EUR bzw. 27,5 %. Bei Betrachtung der einzelnen Teilbereiche zeigt sich, dass die größten Steigerungen einen Bezug zur Modernisierung des Österreichischen Bundesheers aufweisen. So steigen die Instandhaltungen um 107,7 Mio. EUR (+97,9 %) und die Heeresanlagen um 30,5 Mio. EUR (+28,3 %). Werkleistungen steigen ebenfalls um 35,6 Mio. EUR. Allerdings lag der Erfolg 2021 bereits bei 168,6 Mio. EUR und der BVA 2022 war mit 153,8 Mio. EUR nicht ausreichend budgetiert, weshalb der BVA-E 2023 entsprechend höher dotiert wurde. Die Position Entschädigungen für Waffenübungen wurde mit 20,7 Mio. EUR im BVA 2022 weit über dem durchschnittlichen Jahreserfolg budgetiert und 2023 wieder auf 5,6 Mio. EUR reduziert. Insgesamt sind 72,0 Mio. EUR für Zahlungen an Grundwehrdiener budgetiert Die Mehrauszahlungen für die Erhöhung der Grundvergütung betragen 13,3 Mio. EUR.

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Global- und Detailbudgets (2023)

<i>in Mio. EUR</i>	Gesamt BVA-E 2023	Personal- aufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Investi- tionen	Transfer- aufwand
UG 14-Militärische Angelegenheiten	3.317,9	1.504,2	1.061,9	714,0	37,7
GB 14.07-Zentrale Steuerung	225,0	129,2	57,2	2,9	35,8
14.07.01-S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik	91,9	59,7	28,7	0,1	3,4
14.07.01.00-S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik	91,9	59,7	28,7	0,1	3,4
14.07.02-S II - Generaldirektion Präsidium	133,1	69,4	28,5	2,8	32,4
14.07.02.00-S II - Generaldirektion Präsidium	133,1	69,4	28,5	2,8	32,4
GB 14.08-Landesverteidigung	3.092,8	1.375,1	1.004,8	711,1	1,9
14.08.01-Generaldirektion für Landesverteidigung	3.092,8	1.375,1	1.004,8	711,1	1,9
14.08.01.01-Direktion 1 - Einsatz	971,3	730,4	239,3	1,0	0,6
14.08.01.02-Direktion 2 - Luftstreitkräfte	243,9	213,2	30,5	0,2	0,0
14.08.01.03-Direktion 3 - Ausbildung	112,5	68,7	43,6	0,3	0,0
14.08.01.04-Direktion 4 - Logistik	214,0	110,3	101,1	2,7	0,0
14.08.01.05-Direktion 5 - Rüstung	949,1	34,8	353,8	559,2	1,3
14.08.01.06-Direktion 6 - IKT&Cyber	79,9	74,1	5,8	0,1	
14.08.01.07-Direktion 7 - Infrastruktur	401,9	37,0	217,3	147,5	
14.08.01.08-Direktion 8 - Militärisches Gesundheitswesen	46,4	40,3	6,1	0,1	
14.08.01.09-Generalstab	73,7	66,3	7,4	0,1	

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.



Das GB 14.08-„Landesverteidigung“ umfasst mit einem Volumen von 3,09 Mrd. EUR 93,2 % der Gesamtauszahlungen des Ressorts. Das GB 14.07-„Zentrale Steuerung“ ist mit 225 Mio. EUR weit geringer dotiert. Allerdings betrug das nicht vollständig vergleichbare GB 14.07-„Präsidiale, Personal und Support“ im BVA 2022 108,8 Mio. EUR, wobei sich die Zusammensetzung stark verändert hat.

Das **GB 14.07-„Zentrale Steuerung“** setzt sich aus zwei Detailbudgets zusammen. Das DB 14.07.01-„Generaldirektion für Verteidigungspolitik“ wurde mit 91,9 Mio. EUR und das DB 14.07.02-„Generaldirektion Präsidium“ mit 133,1 Mio. EUR dotiert. Beide Detailbudgets haben einen hohen Personalaufwand.

Im DB 14.07.01-„Generaldirektion für Verteidigungspolitik“ sind Budgetmittel für die Militärvertretung in Brüssel, den militärischen Apparat, die Verteidigungspolitik, die Verteidigungsforschung, die Direktion Kommunikation, das Medienzentrum und das Heeressportzentrum zusammengefasst. DB 14.07.02-„Generaldirektion Präsidium“ beinhaltet die Budgetmittel insbesondere für die Direktionen Personal, Wehrrecht und Administration, für den Museumsbetrieb im Heeresgeschichtlichen Museum (HGM) sowie für die dortige Militärgeschichtliche Forschung (Arsenal) und für den Betrieb des Büros der Parlamentarischen Bundesheerkommission. In diesem Detailbudget ist auch der seit 2022 veranschlagte Beitrag Österreichs zur Europäischen Friedensfazilität iHv 25,0 Mio. EUR enthalten.

Das **GB 14.08-„Landesverteidigung“** wird in neun Detailbudgets 2. Ebene gegliedert, sodass diese zwar im Verzeichnis veranschlagter Konten mit den jeweiligen Budgetwerten dargestellt sind, jedoch nicht im Teilheft, weshalb keine verbalen Kommentierungen über den Inhalt der Budgetmittel sowie die Angaben zur Wirkungsorientierung (Ziele und Maßnahmen) enthalten sind. Basierend auf den vorhandenen Budgetunterlagen versucht der Budgetdienst einen Überblick über die budgetierten Ressourcen nach Detailbudgets zu geben.

Das betragslich größte Detailbudget ist das DB 14.08.01.01-„Direktion 1 – Einsatz“ mit 971,3 Mio. EUR, in dem der Personalaufwand mit 730,4 Mio. EUR überwiegt. Beim betrieblichen Sachaufwand sind Zahlungen an Grundwehrdiener (72,0 Mio. EUR) budgetiert und personalbezogene Aufwendungen einschließlich Auslandszulagen, Dienstreisen sowie Gehälter von Militärpersonen auf Zeit zusammengefasst. Für Luftstreitkräfte (DB 14.08.01.02-„Direktion 2 – Luftstreitkräfte“) ist ein Budget von 243,9 Mio. EUR vorgesehen, davon 213,2 Mio. EUR für Personalaufwand und 30,5 Mio. EUR für betrieblichen Sachaufwand. Die Investitionen sind von untergeordneter Bedeutung. Das DB 14.08.01.03-„Direktion 3 – Ausbildung“ beträgt 112,5 Mio. EUR.



Das Budget des DB 14.08.01.04-„Direktion 4 – Logistik“, das etwa zur Hälfte aus Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand besteht, wurde mit 214,0 Mio. EUR dotiert. Der betriebliche Sachaufwand enthält zahlreiche Positionen zu Vorräten und Materialien einschließlich Waffen und Ausrüstung. Der Großteil der Investitionen (559,2 Mio. EUR) ist im DB 14.08.01.05-„Direktion 5 – Rüstung“ enthalten (949,1 Mio. EUR). Die größten Positionen im betrieblichen Sachaufwand (353,8 Mio. EUR) beziehen sich auf Munition, Luftzeuggerät, Ausrüstung, Instandhaltung von Luftfahrzeugen und Werkleistungen durch Dritte.

Für IKT und Cyber (DB 14.08.01.06-„Direktion 6 – IKT&Cyber“) sind 79,9 Mio. EUR überwiegend für Personalaufwand vorgesehen. Das DB 14.08.01.07-„Direktion 7 – Infrastruktur“ (401,9 Mio. EUR) besteht vor allem aus betrieblichen Sachaufwand (217,3 Mio. EUR) für Instandhaltungen, Energiebezüge und Investitionen, vor allem für Neubauten (147,5 Mio. EUR). Für das Militärische Gesundheitswesen (DB 14.08.01.08) werden 46,4 Mio. EUR, vorwiegend für Personal, budgetiert. Das Budget für den Generalstab beträgt 73,7 Mio. EUR, ebenfalls hauptsächlich für Personal.



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

Tabelle 7: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 14 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH BVA-E 2023
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.282,0	2.603,8	+321,8	+14,1%	2.266,6	2.586,6	+320,0	+14,1%	-17,2
Auszahlungen / Aufwand für Personal	1.411,8	1.504,2	+92,4	+6,5%	1.396,1	1.487,0	+90,9	+6,5%	-17,2
<i>davon</i>									
<i>Bezüge</i>	968,6	1.032,1	+63,5	+6,6%	968,6	1.032,1	+63,5	+6,6%	0,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	97,5	103,0	+5,5	+5,7%	97,5	103,0	+5,5	+5,7%	0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	82,6	89,5	+6,9	+8,3%	82,6	89,5	+6,9	+8,3%	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	242,2	252,7	+10,5	+4,3%	242,2	252,7	+10,5	+4,3%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	832,9	1.061,9	+229,1	+27,5%	833,1	1.061,9	+228,8	+27,5%	0,0
<i>davon</i>									
<i>Mieten</i>	44,7	46,7	+2,0	+4,5%	44,7	46,7	+2,0	+4,5%	0,0
<i>Instandhaltung</i>	110,0	217,7	+107,7	+97,9%	110,0	217,7	+107,7	+97,9%	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	153,8	189,4	+35,6	+23,1%	153,8	189,4	+35,6	+23,1%	0,0
<i>Heeresanlagen</i>	107,7	138,2	+30,5	+28,3%	107,7	138,2	+30,5	+28,3%	0,0
<i>Entschäd. an Präsenz- u. Zivildienstleistende</i>	105,3	114,0	+8,6	+8,2%	105,3	114,0	+8,6	+8,2%	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	260,3	288,5	+28,2	+10,8%	260,3	288,5	+28,2	+10,8%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	37,4	37,7	+0,3	+0,8%	37,4	37,7	+0,3	+0,8%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					281,1	308,1	+27,0	+9,6%	+308,1
Abschreibungen auf Vermögenswerte					215,0	245,8	+30,8	+14,3%	+245,8
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,9	1,0	+0,1	+13,2%	+1,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					45,0	43,0	-2,0	-4,4%	+43,0
<i>Abfertigungen</i>					5,0	5,4	+0,4	+7,0%	+5,4
<i>Jubiläumszuwendungen</i>					20,0	20,2	+0,2	+1,2%	+20,2
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>					8,0	7,4	-0,6	-7,4%	+7,4
<i>Prozesse</i>					12,0	10,0	-2,0	-16,7%	+10,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					20,2	18,2	-2,0	-9,7%	+18,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	428,8	711,8	+283,0	+66,0%					-711,8
Sachanlagen	428,8	711,8	+283,0	+66,0%					-711,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-0,0	-52,4%					-0,0
Darlehen und Vorschüsse	2,3	2,3	0,0	0,0%					-2,3
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	2,3	2,3	0,0	0,0%					-2,3
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	2.713,1	3.317,9	+604,7	+22,3%	2.547,7	2.894,6	+347,0	+13,6%	-423,2
Einzahlungen / Erträge insgesamt	50,0	50,0	0,0	0,0%	60,0	58,2	-1,8	-3,0%	+8,1
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-2.663,1	-3.267,8	-604,7	-	-2.487,7	-2.836,5	-348,8	-	+431,3

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes und den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in der UG 14-Militärische Angelegenheiten betragen 423,2 Mio. EUR, wobei die Auszahlungen höher sind. Diese sind insbesondere auf die Investitionen iHv 711,8 Mio. EUR zurückzuführen, die nur im Finanzierungshaushalt aufscheinen und im Ergebnishaushalt über die Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Nur im Ergebnishaushalt werden Abschreibungen auf Anlagevermögen sowie der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen (für Personal bzw. Prozesskosten) ausgewiesen. Die Abschreibungen der Untergliederung, die gegenüber den Vorjahren steigen, sind im Finanzjahr 2023 (245,8 Mio. EUR) deutlich niedriger als die Investitionen (711,8 Mio. EUR), dies weist auf den Anstieg der Sachanlagen hin und reflektiert die Bemühungen des Österreichischen Bundesheers, sich durch Investitionen zu modernisieren.



5.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 8: Rücklagengebarung

UG 14	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	29,7	-	29,7	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,4	-	7,4	-		
Gesamtsumme	37,1	-	37,1	-	37,1	1,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 14-Militärische Angelegenheiten verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 37,1 Mio. EUR, wovon 7,4 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die etwa das Heeresgeschichtliche Museum (HGM) sowie die Soldat:innenheime betreffen. Im BVA-E 2023 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 9: Planstellenverzeichnis³

UG 14	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
PLANSTELLEN	21.858	21.848	21.854	21.854	21.854	21.854
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	20.557	20.631	21.456			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	1.397,6	1.429,1	1.520,0			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Personalplan der UG 14-Militärische Angelegenheiten 21.854 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2022 minimal um 6 Planstellen aufgrund von technischen Änderungen. Für das Jahr 2023 ist für das Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 21.456 vorgesehen. Im BFRG-E 2023-2026 sind ab 2023 keine Änderungen geplant. Im BMLV sind zum Stichtag 1. Juni 2022 20.631 Mitarbeiter:innen (VBÄ) beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 94,4 % der Planstellen im Personalplan.

Die Aufteilung der in der UG 14-Militärische Angelegenheiten vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

³Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.

**Tabelle 10: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen**

UG 14	Planstellen für das Finanzjahr			
		2021	2022	2023
Besoldungsgruppen-Bereich	<i>Anzahl Planstellen</i>			
Allgemeiner Verwaltungsdienst		7.140	7.191	7.173
ADV		415	415	443
Krankenpflegedienst		464	464	464
Lehrpersonen		9	9	9
Militärischer Dienst (MB)		13.237	13.162	13.158
Militärischer Dienst (MZ)		593	607	607
Gesamtsumme		21.858	21.848	21.854

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 1,4 Mrd. EUR im BVA 2022 auf 1,5 Mrd. EUR (+6,4 %) im BVA-E 2023. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 11: Entwicklung Personalaufwand 2020 bis 2023

UG 14	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	%-Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022
<i>in Mio EUR</i>					
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	929,5	956,1	968,6	1.032,1	+6,6%
Mehrdienstleistungen	82,9	91,1	97,5	103,0	+5,7%
Nebentätigkeit	0,6	0,7	0,6	0,9	+43,5%
Belohnungen	6,6	6,4	6,3	8,1	+28,5%
Zulagen	67,3	70,2	75,7	80,5	+6,3%
Sozialversicherungsbeiträge	77,2	87,0	78,6	82,7	+5,3%
Dienstgeberbeiträge	157,2	160,5	163,6	170,0	+3,9%
Abfertigungen	0,6	0,9	0,8	0,7	-15,3%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	4,5	4,1	5,0	5,4	+7,0%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumswendungen	19,7	10,8	20,0	20,2	+1,2%
Freiwilliger Sozialaufwand	0,0	4,2	0,0	4,7	+11.147,6%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	4,1	4,1	4,4	4,3	-2,2%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	9,5	1,5	8,0	7,4	-7,4%
Personalaufwand gesamt	1.359,7	1.397,6	1.429,1	1.520,0	+6,4%

Quellen: BRA 2020 und 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, eigene Berechnungen.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte ⁴	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Das BMLV hat im BVA-E 2023 für die UG 14-Militärische Angelegenheiten insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt. Das Wirkungsziel 1 wurde im Lichte des beabsichtigten Beschlusses des LV-FinG und der einhergehenden Erhöhung des Budgets der UG 14 angepasst. Auch wurden die Indikatoren umfassend geändert, um auf die geänderte Sicherheitslage und die veränderten strategische Rahmenbedingungen einzugehen. Sechs Kennzahlen, wie etwa zur Versorgungssicherheit, zur Luftraumüberwachung oder zur Fähigkeit der Panzertruppe wurden neu aufgenommen. Die neuen Indikatoren haben einen wesentlichen Bezug zu den genehmigten Budgeterhöhungen. Die Leistungen des BMLV sind dem SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen zugeordnet.

⁴ Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



7.2 Einzelfeststellungen

Das ursprüngliche [Wirkungsziels 1](#) „Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse“ wurde um die „Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur adäquaten Reaktion“ und „zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich“ ergänzt. Es wird durch vier Kennzahlen gemessen, drei davon wurden mit dem BVA-E 2023 neu aufgenommen. Mit diesen Anpassungen wird den geänderten sicherheitspolitischen Verhältnissen und der angepassten Strategie des ÖBH Rechnung getragen.

Die Kennzahl 14.1.1-„Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum“ wird als Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen beschrieben, wobei die Beschreibung der Kennzahl angepasst wurde. Die Kennzahl misst den Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyberpersonal (126 Personen in der Ausbauphase 2). Der Istzustand liegt im Jahr 2021 mit 41 % über dem Zielzustand von 35 %. Bis 2024 wird der Zielwert auf 87 % angehoben.

Die Kennzahl 14.1.2-„Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland“ ist dem strategischen Bereich autarke Kasernen zugeordnet und soll bis 2032 zu 100 % umgesetzt sein. Es sollen Munition, Betriebsmittel sowie Verpflegung für 30.700 Personen zur Verfügung stehen. Der Zielwert für 2023 beträgt 20 %, was einen sehr hohen Aufholbedarf indiziert. Ein Istwert wurde nicht angegeben, wobei für die Erstellung eines entsprechenden Plans eine Inventur bestehender Vorräte jedenfalls erforderlich ist. Die Kennzahl könnte mit Budgetwerten hinterlegt werden, um den Ressourceneinsatz mit den angestrebten Zielen in Verbindung setzen zu können.

Bei der Kennzahl 14.1.3-„Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert“ wird der Verfügbarkeitsgrad von Panzern gemessen. Es sollen die Panzer, die sich derzeit dem Ende der Nutzungsdauer annähern, ersetzt werden. Das Ziel soll 2032 zu 100 % umgesetzt sein, 2023 werden 20 % Umsetzung angestrebt. Die Kennzahl bildet die Neubeschaffung ab, wobei nicht ersichtlich ist, inwieweit bis zur vollständigen Umsetzung 2032 die derzeit im Einsatz befindlichen Panzer noch eine Funktion erfüllen können.

Die permanente aktive und passive Luftraumüberwachung (Kennzahl 14.1.4) soll 2023 zu 50 % und bis 2032 zu 100 % erreicht werden. Derzeit ist vorwiegend die passive Luftüberwachung durch Radar sichergestellt, die aktive Luftraumüberwachung wird vorbereitet.



Die Kennzahlen „Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH“ sowie die „Anzahl der evaluierten Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur“ entfallen im BVA-E 2023.

Im [Wirkungsziel 2](#) wird die Gewährleistung der Einsätze des ÖBH zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste angestrebt und wurde gegenüber dem BVA 2022 nicht geändert. Zur Messung dieses Wirkungsziels sind fünf Kennzahlen angegeben, wobei zwei Kennzahlen neu aufgenommen wurden.

Die bisherige Kennzahl 14.2.1 für permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem wird durch die neue Kennzahl „Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH“ ersetzt. Sie wird durch die Soldat:innen, die als Reaktionskraft designiert sind und die geforderten Fähigkeiten erbringen, gemessen. Als Fähigkeiten sind zum Beispiel Führungselement, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, oder Cyber-Kräfte angeführt. Für 2023 sollen über 1.000 und bis 2027 über 1.200 Soldat:innen erreicht werden.

Bei der Kennzahl 14.2.3 zu den Kräften für nicht qualifizierte Katastropheneinsätze im Inland wurde die Berechnungsmethode geändert, was jedoch keine Auswirkung auf den Vergleich mit historischen Werten hat. Der Zielwert 2021 von 12.500 wurde erreicht und bleibt auch für die Jahre bis 2032 konstant. Im BVA-E 2023 neu aufgenommen wurde die Kennzahl „Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für die qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können“. Es sollen ab 2023 2 Kompanien bereitgestellt werden.

Der Einsatz von militärischen Kräften im Ausland (Kennzahl 14.2.4) wird weiterhin mit 1.100 Kräften bis 2032 angegeben. 2021 wurde das Ziel mit 783 nicht erreicht. Bei der Kennzahl 14.2.5 zu den eingesetzten Soldat:innen in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) wird für 2023 ein Zielwert von 0,91 % der gesamten weltweit eingesetzten Soldat:innen festgelegt. Im Jahr 2021 erreichte das BMLV mit 0,81 % den Zielwert. Bei den Kennzahlen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen ist die Zielerreichung nicht allein von Österreich abhängig und nur möglich, wenn eine österreichische Beteiligung angefordert wird. Das Wirkungsziel 2 wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 als „überwiegend“ erreicht eingestuft. Die Kennzahl „Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement“ ist entfallen, da eine Begrenzung auf fünf Kennzahlen pro Wirkungsziel besteht.



Das **Wirkungsziel 3** ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und stellt auf die Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber sowie auf die Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldat:innen und Zivilbedienstete ab. Das Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 ebenso wie die Kennzahlen „nicht erreicht“.

Kennzahl 14.3.1 misst die Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung. Der angestrebte Wert von 3.730 im Jahr 2021 wurde mit 2.364 ebenso wie die Zielwerte für Frauen und Männer verfehlt. Ab 2023 soll der Zielwert auf 3.950, davon 450 Frauen, und bis 2032 auf 5.600, davon 600 Frauen, steigen. Bei der Kennzahl 14.3.2-„Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards“ wurde der Zielzustand 2021 von 12 mit 10 unterschritten und für das Jahr 2023 mit 13 angesetzt.

Die Entwicklung der Anzahl von Soldat:innen beim Bundesheer wird mit der Steigerungsrate zum Vorjahr berechnet (Kennzahl 14.3.3) und soll von 2021 mit einem Istwert von 4,1 % auf 4,7 % im Jahr 2023 und 6,39 % im Jahr 2032 steigen. Der Budgetdienst hat bereits in früheren Berichten angemerkt, dass die Kennzahl zwar relevant mitunter aber schwierig zu interpretieren ist. Die Kennzahl 14.3.5-„Frauenanteil in Führungspositionen“ wurde mit dem BVA 2022 neu eingeführt und soll eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen sowie die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen ermöglichen. Der Istzustand für 2021 wird mit 87 Frauen in Offiziersrängen angegeben, das Ziel von mindestens 85 wurde damit überschritten. Im Jahr 2023 sollen sich über 93 Frauen in Offiziersrängen befinden, 2032 werden 131 angestrebt.

Neu aufgenommen wurde eine Kennzahl zum Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Ausbildung absolvieren, wobei diese ab 2023 über 70 % betragen sollen. Ein Istwert für Vorjahre wurde nicht angegeben, wobei dieser verfügbar sein müsste, ansonsten wäre auch die Festlegung eines konkreten Zielwertes nicht möglich. Die Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst ist im BVA-E 2023 entfallen, nachdem der Zielwert von 76 % in den Jahren 2019 bis 2021 verfehlt wurde.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur adäquaten Reaktion auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Maßnahmen

- 14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum
- 14.1.2. Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern
- 14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe
- 14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung
- GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
- GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge
- GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen



Indikatoren

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum					
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am Zielzustand (Ausbauphase 2)					
Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	35	35	≥ 60	≥ 68	≥ 87
Istzustand	35	35	41			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyberpersonals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 126 Personen) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können.					

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland					
Berechnungsmethode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der beschafften und bevorrateten Mengen an Versorgungsgütern im Bereich der Munition und Betriebsmittel sowie Verpflegung für 30.700 Personen des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept 2022, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	20	100
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Neue Kennzahl - Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 14-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der aktuelle Istzustand wird zum jetzigen Zeitpunkt mit 0 bewertet. Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht im direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsentwicklung (z.B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z.B. Verbände der Einsatzorganisation).					

Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 56 Kampfpanzer					
Datenquelle	Weisung für die Priorisierung und Realisierung durch Generalstab					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	20	100
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Neue Kennzahl - Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Generalüberholung (oder Neubeschaffung) dieser Fähigkeitsträger können diese nicht mehr betrieben werden. Eine Ausscheidung dieser Geräte wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde. Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen.					

Kennzahl 14.1.4	Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven (50%) und passiven (50%) Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV. Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb 2022					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	50	100
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Neue Kennzahl – Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr aktiv überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden. Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Die Luftstreitkräfte müssen permanent (24/7) die aktive und passive Luftraumüberwachung gewährleisten können. Die aktive Luftraumüberwachung erfolgt in enger grenzüberschreitender Kooperation mit den Nachbarstaaten. Der Fähigkeitsaufwuchs der aktiven Luftraumüberwachung zur einer anspruchsvolleren Luftverteidigung wird vorbereitet.					



Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Maßnahmen

- 14.2.1. Bereitstellung von Reaktionskräfte inklusive „Reaktionsmiliz“ für Einsätze des ÖBH
- 14.2.2. und 14.2.3 Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland
- 14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland
- 14.2.5. Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)
- GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
- GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland

Indikatoren

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH						
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.						
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“, Fassung 2022						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2019	2020	2021	2022	2023	2027	
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 1.000	≥ 1.200	
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-	-				
	<p>Neue Kennzahl – Da es sich um designierten Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung (GDLV) für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen. Die Designierung der Kräfte für eine militärische Erstreaktion aus dem gesamten ÖBH ist angeordnet. In Folge dessen werden ein infanteristisches Bataillonsäquivalent, mit den ergänzenden Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, Pionierkräfte, Cyber-Kräfte, Informationskräfte, Luftunterstützungselemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen mit speziellen Fähigkeiten im Bereich Terrorbekämpfung) im Umfang von zumindest 1.000 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%.</p> <p>Ab 2024 ist eine Integration von zumindest 2 Kompanien aus der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht wird.</p>						

Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für die qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.						
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen						
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, Fassung 2022						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2019	2020	2021	2022	2023	2027	
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	2	2	
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-	-				
	<p>Neue Kennzahl – In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades - innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.</p> <p>Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% der Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Milizarbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.</p>						



Kennzahl 14.2.3	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV, Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“, Fassung 2022					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	12.500	12.500	12.500	≥ 12.500	≥ 12.500	≥ 12.500
Istzustand	18.391	17.107	12.500			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			
	Kennzahl mit geänderter Berechnungsmethode – Die Berechnungsmethode beeinflusst in diesem Fall die Vergleichbarkeit mit den historischen Daten nicht, weshalb diese angeführt werden. Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden. Aufgrund der bevorstehenden hohen Ruhestandsversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken kommt es zu einer stark reduzierten Anzahl von Grundwehrendienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs. Es wäre daher eine Evaluierung der MIN-Wert Kennzahl und der MAX-Wert Kennzahl im Jahr 2023 durchzuführen.					

Kennzahl 14.2.4	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV, Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Istzustand	1.027	804	783			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie in Abhängigkeit der (Regierungsprogramm 2020–2024) ausreichenden budgetären Bedeckung und Kapazitäten (Personal, Material, Betrieb). Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	0,95	0,76	0,81	0,75	0,91	0,75
Istzustand	0,95	0,75	0,81			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Im Lichte der derzeitigen Konfliktkonstellation und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten (quantitatives Engagement der Internationalen Organisationen - IO), ist die Prognose des Zielzustandes 2023 besonders erschwert. Da es zu einer erheblichen Veränderung der quantitativen Beitragsleistung der IO im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) kommen könnte (Ausbleiben von Mandatierungen). Davon abgeleitet kann es daher bei der Ist-Feststellung 2023 auch zu einer markanten Abweichung vom Zielzustand kommen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Maßnahmen

- 14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses.
- 14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Einsätze.



- 14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen.
- 14.3.4. Steigerung des Anteils der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung absolvieren.
- 14.3.5 Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen.
- GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit in öffentlichen Bildungseinrichtungen.
- GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens.
- GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels.
- GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung.

Indikatoren

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. ERGIS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	5.000	Gesamt: 3.500 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.730 Weiblich: 430 Männlich: 3.300	Gesamt: ≥ 3.730 Weiblich: ≥ 430 Männlich: ≥ 3.300	Gesamt: ≥ 3.950 Weiblich: ≥ 450 Männlich: ≥ 3.500	Gesamt: ≥ 5.600 Weiblich: ≥ 600 Männlich: ≥ 5.000
Istzustand	Gesamt: 2.885 Weiblich: 279 Männlich: 2.606	Gesamt: 2.378 Weiblich: 323 Männlich: 2.055	Gesamt: 2.364 Weiblich: 316 Männlich: 2.048			
Zielerreichung	unter Zielzustand	Gesamt: unter Zielzustand Weiblich und Männlich: -	unter Zielzustand			
	Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen sowie für Miliz- und Berufskadersoldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.					

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung/GDLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	12	12	12	13	13	13
Istzustand	10	10	10			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten. Werden diese Standards nicht erreicht oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (4 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.					



Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	7	5	4,15	4,32	4,7	6,39
Istzustand	5,08	3,88	4,1			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Zielwert 2023 drückt die Sollrate bei den Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstrechtspersonal aus; dies entspräche einer Anzahl von 729 Soldatinnen. Der Anteil der Soldatinnen am Militärpersonal betrug 2021 im Mittel 4,29% bei einem Gesamtstand von 597. Durch die Steigerungsrate kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.					

Kennzahl 14.3.4	Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV - Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2033
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 70	≥ 70
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Neue Kennzahl - Mit der Etablierung eines die gesamte Ausbildung im Österreichischen Bundesheer umfassenden Qualitätsmanagementsystems im Dezember 2021 wird mit dieser Kennzahl nicht mehr die Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst dargestellt, sondern das Ausmaß der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildungsabschnitte der Basisausbildung im Grundwehrdienst. Damit kann die Zielsetzung der Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung besser gemessen werden. Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Rekruten (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Rekruten, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Miliz ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein. Die Anzahl der Funktionssoldaten (in absoluten Zahlen) sollte sinken.					

Kennzahl 14.3.5	Frauenanteil in Führungspositionen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Offiziersrängen					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2032
Zielzustand	-	-	≥ 85	≥ 88	≥ 93	≥ 131
Istzustand	74	81	87			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.					



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
LV-FinG	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Table

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)	3
Tabelle 2:	Auszahlungen für Landesverteidigung im Verhältnis zum BIP.....	8
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025	10
Tabelle 4:	Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	11
Tabelle 5:	Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung (2021 bis 2023).....	12
Tabelle 6:	Aus- und Einzahlungen nach Global- und Detailbudgets (2023)	13
Tabelle 7:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	16
Tabelle 8:	Rücklagengebarung.....	17
Tabelle 9:	Planstellenverzeichnis	18
Tabelle 10:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen.....	19
Tabelle 11:	Entwicklung Personalaufwand 2020 bis 2023	19

Graphic

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
-----------	---	---